

berlinpass verlängern

+++ Sonderregelung aufgrund der Corona-Pandemie +++

Um Kontakte in den Bürgerämtern zu reduzieren, werden keine berlinpässe verlängert. *Abgelaufene berlinpässe behalten ihre Gültigkeit bis mindestens 28.02.2021.* Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe ist über das abweichende Verfahren informiert.

- Berlinpässe, die seit März 2020 ausgelaufen sind oder zukünftig auslaufen, werden nicht verlängert. Sie behalten ihre Gültigkeit.
- Mit dem abgelaufenen berlinpass können Sie das Berlin-Ticket S kaufen.
- Bitte die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.
- Führen Sie den abgelaufenen berlinpass mit sich. Einen aktuellen Leistungsbescheid brauchen Sie nicht vorlegen.

Ab dem 01.03.2021 gilt:

- *Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt* (Neu- oder Weiterbewilligung)
? Sie können einen neuen berlinpass beantragen. Das ist nur schriftlich möglich. Mehr unter "Weiterführende Informationen".
? Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheids)

- *Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat*
? Dann können Sie noch keinen neuen berlinpass beantragen.
? Nutzen Sie weiterhin Ihren abgelaufenen berlinpass als Nachweis für das Berlin-Ticket S.

berlinpass-BuT

Die Sonderregelungen finden keine Anwendung beim berlinpass-BuT. Der berlinpass-BuT für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird unverändert von der zuständigen Leistungsstelle verlängert oder neu ausgestellt (mehr unter ?Weiterführende Informationen?).

*++++++
+++++*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, auch mit der derzeitigen Sonderregelung viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

- ? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),
- ? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,
- ? Schwimmbäder,
- ? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,
- ? Bibliotheken,

? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen Anbietern erfahren. Legen Sie bitte Ihren abgelaufenen berlinpass und eine Kopie Ihres aktuell gültigen Leistungsbescheids vor.

Voraussetzungen

- Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt
Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheids).
- Eine Verlängerung Ihres berlinpasses ist nicht möglich. Bitte beantragen Sie ab Februar 2021 einen neuen berlinpass. Das ist nur schriftlich möglich.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/>

Erforderliche Unterlagen

- Eine Verlängerung Ihres berlinpasses ist nicht möglich.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- keine

Weiterführende Informationen

- Webseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum berlinpass
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>
- berlinpass beantragen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121742>
- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- alle Bürgerämter
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):
Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Informationen zum Standort

Bürgeramt Rathaus Neukölln

Anschrift

Donaustr. 29
12043 Berlin

Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Auch während des Lockdowns bleiben die Neuköllner Bürgerämter weiterhin für Sie geöffnet. Bis auf die Abholung von Dokumenten, ist eine Terminvereinbarung zwingend notwendig.

Unter <https://service.berlin.de/terminvereinbarung/> können in begrenztem Umfang Termine gebucht werden. In einem ersten Schritt stehen Termine vorrangig für Dienstleistungen mit oberster Priorität, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist, zur Verfügung. Dazu zählen die Anmeldung einer Wohnung, sowie Pass- oder Personalausweisangelegenheiten und Führerscheineangelegenheiten.

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche Beantragung: Abmeldung einer Wohnung, Meldebescheinigung, Melderegisterauskunft, Befreiung von der Ausweispflicht, Führungszeugnis, Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte, Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige).

Bitte teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme (unter Beachtung unserer Öffnungszeiten) Ihre Telefonnummer mit und schildern uns ausführlich warum es sich um ein dringendes Anliegen handelt.

Es wird darum gebeten, sich an das Bürgeramt des Wohnortes zu wenden, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden. Eine Auflistung der Berliner Bürgerämter finden Sie unter <https://service.berlin.de/standorte/buergeraemter/>

Die Antworten zu den häufigsten Fragen (FAQ) finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Sonstige Hinweise zum Standort

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

*über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und

*telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen abzusagen.

Nahverkehr

U-Bahn U Rathaus Neukölln: U7

Bus Rathaus Neukölln: 104, 167
Bus Erkstr.: M41

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90239-3320

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 03.03.2021